



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1) 20 5

Datum: 10. OKT. 2019

Beschlusskontrolle zu V3086/19 (Sitzungsnummer: SR/067/2019)

Erhöhung des Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„In Änderung des Beschlusses des Stadtrates V2583/18 vom 13./14. Dezember 2018 zur Wirtschaftsplanung 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, auf 65.500.000 Euro festgesetzt.“

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden für 2019 auf 65.500.000 Euro festgesetzt. Die Landesdirektion Sachsen genehmigte die Erhöhung mit Bescheid vom 29. Juli 2019.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister